

Beziehungen bis zu dem Tag aufrechtzuerhalten, an dem eine günstigere Lage der Dinge es ermöglichen würde, Zugeständnisse zu erhalten.

Andererseits kommt man zu keinem gerechten Urteil über die Tätigkeit des IKRK, wenn man nicht berücksichtigt, dass sein Gesprächspartner ein Staat war, dessen Macht sich zu diesem Zeitpunkt über fast ganz Europa erstreckte. Wenn er es für richtig erachtete, konnte ihn nichts hindern, jede Verbindung mit einer Institution abzubrechen, deren ganze Stärke lediglich auf ihrer humanitären Tradition und ihrem moralischen Ansehen beruht.

Dritte Phase¹

Das Internationale Komitee kam dennoch beharrlich immer dann auf diese Aufgabe zurück, wenn es das für möglich hielt². Es war entschlossen, vor allem zu versuchen, den Häftlingen in Konzentrationslagern durch Ausnutzung des einzigen Zugeständnisses des Reichs zu helfen. Auf eine Demarche beim deutschen Aussenministerium hin, erhielt die Delegation des Internationalen Komitees in Berlin tatsächlich im Laufe des Jahres 1943 die Nachricht, dass den Zivilpersonen in den Konzentrationslagern Lebensmittelpakete zugeschickt werden dürften. Voraussetzung war, dass sie direkt und namentlich an nicht-deutsche Staatsangehörige gerichtet würden.

Es war eine trügerische, ja sogar widersprüchliche Erlaubnis, wenn man ausgerechnet dem Komitee die auf Grund der deutschen Entscheidung erforderlichen Namensangaben verweigerte. Das Internationale Komitee konnte jedoch trotzdem eine Hilfsaktion unternehmen, obwohl es zu diesem Zeitpunkt lediglich sehr wenige Namen und Adressen von Häftlingen besass. Es setzte aber alles in Bewegung, um sie sich zu beschaffen.

¹Siehe Seite 50

²Am 9. Dezember 1944 schlug das Internationale Komitee dem Reichsaussenministerium wie auch den anderen Regierungen noch eine Zusammenkunft bevollmächtigter Vertreter der interessierten Regierungen in Genf vor, um - in Anwendung von Art. 83 der Genfer Konvention - einen praktischen Vertrag über alle Fragen hinsichtlich der in Feindeshand befindlichen Zivilpersonen durchzubringen (siehe Seite 74).

Seine Delegierten belagerten sozusagen Konzentrationslager, die sie nicht betreten durften, und liessen keine Gelegenheit unbenutzt, um Auskünfte zu erhalten. Sie nahmen Verbindung zu den Lagerkommandanten, zu den untergeordneten Angestellten oder manchmal sogar zu Häftlingen auf, die in der Kommandantur beschäftigt waren. Sie versuchten, bis in die Büros, in denen sich die Lagerkarteien befanden, vorzudringen. Bei diesen Versuchen wurden die Delegierten des Internationalen Komitees manchmal unter Bedrohung mit der Schusswaffe abgewiesen. Sie nahmen mit entflohenen KL-Häftlingen Fühlung auf. Sie prüften bei Besuchen von Kriegsgefangenenlagern alle Auskünfte über "Schutzhäftlinge"¹. Tausende von Namen und Adressen von Häftlingen erreichten so das Internationale Komitee, das nun den "Paketdienst für die Konzentrationslager" ("service des colis aux camps de concentrations", genannt CCC-Dienst) errichtete. Dieser Dienst gewann allmählich einen über Erwarten grossen Umfang.

Das Ergebnis der ersten Sendung von Einzelpaketen übertraf bei weitem die Voraussagen. Einige Wochen später gingen beim CCC-Dienst bereits Empfangsbestätigungen mit der eigenhändigen Unterschrift der Empfänger ein.

Diese Belege erwiesen sich als eine neue Informationsquelle: ausser der Unterschrift des Empfängers enthielten sie häufig noch mehrere andere Unterschriften von Häftlingen, denen der Gedanke gekommen war, ihre Namen und ihre Häftlingsnummern auf die Empfangsbestätigung eines Kameraden zu schreiben, um nun ihrerseits eine Sendung zu erhalten. Da diese Unterschriften zumeist ein erstes Lebenszeichen des Deportierten waren, konnten sie andererseits auch die Sorgen seiner Familie ein wenig mildern. Ausserdem wurde der Häftling von Genf "aufs Korn genommen". Selbst wenn er zu der am meisten bedrohten Kategorie - den sogenannten NN-Häftlingen² gehörte, hatte er nun eine, wenn auch noch so geringe, Chance, nicht so ohne weiteres zu verschwinden.

So vergrösserte sich in Genf die Deportationskartei, die noch auf andere

¹ Oft waren Arbeitskommandos aus Kriegsgefangenenlagern mit Kommandos aus Konzentrationslagern in den Betrieben gemischt.

² Nacht und Nebel-Häftlinge

Weise zunahm, immer mehr. Die Nachricht über die Ankunft der ersten Pakete hatte sich in den Lagern verbreitet. Die Häftlinge mit Schreiberlaubnis unterrichteten ihre Familien darüber. Der CCC-Dienst erhielt vor allem aus dem besetzten Norwegen und Polen zahlreiche Briefe mit Namen und Adressen von Zivildeportierten, an die Lebensmittel gesandt werden sollten. Andere Listen erreichten Genf auf heimlichen Wegen aus den Lagern oder aus den von deutschen Truppen besetzten Ländern. Das bedeutete die Überwindung einer ersten Schwierigkeit: Namen und Adressen von Häftlingen gingen ein. Der CCC-Dienst konnte ihnen folglich Einzelpakete schicken.

Nun entstand aber ein weiteres Hindernis. Da die Delegierten des Internationalen Komitees nicht die Erlaubnis zum Betreten der Konzentrationslager erhielten, konnten sie nicht - wie in den Kriegsgefangenenlagern üblich - die Verteilung der Pakete kontrollieren. Ohne diese Kontrollen erlaubten die alliierten Behörden, denen die Sperrmassnahmen oblagen, dem Internationalen Komitee jedoch trotz seiner zahlreichen Interventionen nicht die Einfuhr von Waren nach Europa für die Zivilpersonen in den Konzentrationslagern. Diese Behörden liessen auch nicht die Überweisung von Mitteln zu, die den Kauf von Hilfsgütern für diese Zivilpersonen in Europa selbst ermöglicht hätten .

Der CCC-Dienst musste sich also in Zusammenarbeit mit der gemischten Hilfskommission des Internationalen Roten Kreuzes bemühen - das Internationale Komitee und die Liga der nationalen Rotkreuz-Gesellschaft hatten diese Dienststelle zum Ankauf, Verpacken und Verteilen von Hilfsgütern an zivile Kriegsoffer geschaffen - , um innerhalb der Blockadezone in einem erschöpften und teilweise ausgehungerten Europa die Waren zu beschaffen, die die unzureichenden Rationen der Häftlinge in den Konzentrationslagern aufbessern sollten. Das IKRK konnte in Rumänien und vor allem in Ungarn und der Slowakei bedeutende Mengen an Fleischkonserven, Biskuits, Marmelade, Zucker usw. erwerben, die unverzollt in Genf gesammelt und neu verpackt wurden. So war es möglich, bis zu 9.000 Pakete pro Tag fertigzustellen.

¹ Es ist bekannt, dass das Internationale Komitee nicht über finanzielle Mittel verfügt, die ihm Hilfsaktionen ermöglichen. Die von den Gebern bezeichneten Empfänger erhalten lediglich durch Vermittlung des Komitees von den Regierungen, den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften und privaten Stellen zur Verfügung gestellte Spenden.

Es fehlte aber noch an Geldern. Das Internationale Komitee bemühte sich, mit Hilfe von Vertretern der interessierten Regierungen und Rotkreuz-Gesellschaften sowie verschiedener nationaler und ausländischer Hilfsorganisationen in der Schweiz die notwendigen finanziellen Mittel in der Schweiz zu sammeln. Diese umfassenden Beihilfen ermöglichten ihm das Versenden von Tausenden von Tonnen von Paketen in die Konzentrationslager.

Erreichten diese Pakete überhaupt alle ihre Empfänger? Das Fehlen jeglicher Kontrolle durch die Delegierten des Internationalen Komitees über die Verteilung schloss ein gewisses Risiko ein, welches das Komitee aber, ohne zu zögern, einging. Um die Wahrheit zu sagen: das Internationale Komitee erfuhr in der Regel sehr bald, wenn in bestimmten Lagern Missbrauch getrieben oder Pakete beschlagnahmt wurden. In solchen Fällen sperrte es dann sofort die Sendungen für die betreffenden Lager. Das traf besonders auf das Lager Mauthausen zu. Jedoch erwies sich diese Hilfsaktion in zahlreichen anderen Fällen als wirksam. Bestimmte Lagerkommandanten erleichterten sie sogar ein wenig. Erklärungen entflohener Häftlinge und Briefe, die es aus den Konzentrationslagern erreichten, lieferten dem Internationalen Komitee die notwendigen Beweise über Ankunft und Verteilung von Hilfspaketen.

So konnte ein Häftling aus Oranienburg dem CCC-Dienst regelmässig die genaue Anzahl der wohlbehalten eingegangenen oder gestohlenen Pakete mitteilen. Wie dem auch sei, es steht ausser Zweifel, dass diese Pakete - selbst wenn ein Teil davon die Empfänger nicht erreichte - doch tausende von Menschenleben gerettet haben. Ein Häftling schrieb: "Die Pakete stellten einen unschätzbaren Wert dar. In manchen Fällen genügt ein einziges Paket, um die Kranken wieder aufzurichten, die vor Hunger schon fast im Sterben liegen."

Wenn auch auf diesem Gebiet der Hilfsaktion zufriedenstellende Erfolge erzielt wurden, so konnte das Internationale Komitee andererseits das Regime der Konzentrationslager noch immer in keiner Weise beeinflussen, um die Misshandlungen, denen die Häftlinge ausgesetzt waren, zu beenden. Seine Hilfsaktionen wurden eher von den Lagerkommandanten geduldet als von der zuständigen Zentrale offiziell erlaubt.

Trotz des Umfangs der vom Internationalen Komitee errichteten Kartei hatte das System der individuellen Paketversendung den Nachteil, dass die Anzahl der Empfänger beschränkt blieb. Es war darum wichtig, diesen Kreis so weit wie möglich auszudehnen.

So beschloss das Internationale Komitee im Laufe des Sommers 1944, Sammelsendungen von Paketen in die Konzentrationslager zu schicken, ohne Rücksicht darauf, dass sich die deutsche Erlaubnis lediglich auf Einzelsendungen bezog.

Zu dieser Zeit bot die Entwicklung der politischen und militärischen Lage einem solchen Unternehmen geradezu Erfolgchancen an, die vorher nicht bestanden hatten.

Obwohl die Kontrollmöglichkeiten über den Empfang dieser Pakete noch geringer als bei den Einzelpaketen zu sein versprochen, hielt das Internationale Komitee diesen Versuch für seine Pflicht. In der Tat bestanden zu dieser Zeit die interessierten Regierungen darauf, die Zahl der Sendungen um jeden Preis zu erhöhen. Das Internationale Komitee stellte nun dringende Gesuche, um die alliierten Behörden zur Milderung der Blockadehärten zugunsten der Häftlinge in den Konzentrationslagern zu bewegen, wie sie es ja auch für die Kriegsgefangenen handhabten. Der "War Refugee Board" (Ausschuss für Kriegsflüchtlinge) begriff, dass die Pakete des Internationalen Komitees zahlreiche Deportierte vor dem Tode bewahrten, und ergriff die Initiative, um dem CCC-Dienst Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Dieser Beitrag war um so wertvoller, da die Einkaufsmöglichkeiten in Europa immer geringer wurden und aus dem noch besetzten Frankreich und Belgien keine Lebensmittelsendungen eingehen konnten.

Die amerikanischen Lebensmittellieferungen erfolgten in grösseren Mengen erst gegen Ende 1944. Sie ermöglichten es, tausenden von Häftlingen in den Konzentrationslagern im Lauf der letzten Kriegsmo-nate zu helfen. Ausserdem überliess im September 1944 der "War Refugee Board" dem Internationalen Komitee mit Einverständnis des Amerikanischen und Kanadischen Roten Kreuzes die geborgene Ladung des gesunkenen Dampfers "Cristina". Die Häftlinge waren über die verrosteten, aber für den Gebrauch einwandfreien Konserven beglückt.

Die Formulare für Empfangsbestätigungen, die den Empfängern die Angabe ihres Namens ermöglichen sollten, begleiteten sowohl die Sammelsendungen als auch die Einzelpakete. Mit diesem System wurde die Bedeutung der Kartei merklich vergrössert. Am 1. März 1945 kannte der CCC-Dienst die Namen und Haftorte von 56.000 Häftlingen.

In manchen Lagern verboten die Kommandanten die Rücksendung der den Sammelsendungen beigefügten Empfangsbestätigungen an das Internationale Komitee, in anderen - insbesondere in Dachau - gestattete man es jedoch.

Wie bereits gesagt, wiesen die nach Genf zurückkommenden Quittungen meist mehrere Namen auf, und zwar bis zu fünfzehn auf einer einzigen Empfangsbestätigung. Sie wurden sofort nach Staatsangehörigkeit geordnet und den Karteien des CCC-Dienstes und der Zentrale einverleibt.

Häftlinge gaben weiterhin nützliche Auskünfte über die Zahl der in den Lagern Inhaftierten. Nun mussten diese Auskünfte "interpretiert" werden. Erhielt das Internationale Komitee z.B. die Nachricht, dass sich sieben Polen in einem Lager ein Paket geteilt hatten, so schloss man in Genf daraus, dass die Anzahl der an die Polen dieses Lagers verschickten Pakete mit sieben multipliziert werden musste, um auf die ungefähre Gesamtzahl der Häftlinge dieser Nationalität zu kommen.

Ausser den Lebensmitteln konnte der CCC-Dienst (Service CCC) des Internationalen Komitees den Lagern eine bestimmte Menge Kleidung zukommen lassen. Da er immer noch durch die Blockade auf dem europäischen Markt in seiner Handlungsfreiheit behindert war - bei dem allgemeinen Textilmangel gestattete kein Land eine Ausfuhr -, versandte der CCC-Dienst Unterkleidung aus Zellwolle. Nach der Befreiung Belgiens stellte die belgische Regierung Wollstoffe zur Verfügung. Eine grosse Anzahl belgischer Deportierter konnte dadurch im Laufe des Winters 1944/45 mit warmer Unterkleidung versorgt werden.

Der CCC-Dienst (Service CCC) schickte ebenfalls Standardpakete mit pharmazeutischen Produkten in die Lager (Dekalzit, Redoxon, Protovit, Saridon, Coramin, Koffein, Entero-Vioform, Cibazol-Salbe, Neocid, Zellstoff-Verbandmaterial und -Watte). Schliesslich sandte man auch viele Pakete mit geistigen und geistlichen Hilfsmitteln an die Lager: Kisten mit Messwein an die französischen Priester, Bücher, Bibeln und die Evangelien vor allem an die norwegischen und französischen Deportierten.

Diese verschiedenen Sendungen waren neben ihrem materiellen Nutzen von unschätzbarem moralischem Wert. Das bezeugen zahlreiche Dankschreiben von Häftlingen an das Internationale Komitee. Diese Unglücklichen waren völlig schutzlos und hatten oft keinerlei Möglichkeit, auch nur das kleinste Wort mit ihren Angehörigen auszutauschen. Nun sahen sie in diesen Paketen - selbst wenn sie hin und wieder teilweise von ihren Bewachern entwendet wurden - "wahrhaftig eine Botschaft der Vorsehung" ("un véritable message de la Providence"), wie ein Häftling

schrieb. "Jemand denkt an uns, und das ist das Rote Kreuz" ("Quelqu'un pense à nous et c'est la Croix-Rouge"), sagte ein anderer.

Die Ausdehnung dieser Hilfsaktion auf alle Konzentrationslager hing jedoch leider nicht allein vom Internationalen Komitee ab. Zahlreiche Lager und Arbeitskommandos blieben ihm bis zum Kriegsende unbekannt. Überdies fehlten ihm auf Grund der Blockadeauflagen lange Zeit die notwendigen Geldmittel und Waren. Das alles erhielt es in ausreichendem Masse erst in den allerletzten Kriegsmonaten. Hinzu kam noch, dass die Zerstörung der Verkehrswege in Deutschland durch sich verstärkende Luftangriffe ab Ende des Jahres 1944 die Hilfsaktion beträchtlich behinderte.

Im Februar 1945 hatte sich die Lage derart zugespitzt, dass das Internationale Komitee befürchtete, seine gesamte Tätigkeit zugunsten der zivilen Häftlinge in den Konzentrationslagern einstellen zu müssen. Das deutsche Eisenbahnnetz war zum grossen Teil zerstört, und die dem Internationalen Komitee vom Amerikanischen, Britischen und Kanadischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellten LKW konnten nur bei der Hilfsaktion für die Kriegsgefangenen eingesetzt werden.

Vierte Phase ¹

In dieser für die Deutsche Regierung beängstigenden Lage teilte am 1. Februar 1945 der Reichsaussenminister dem Internationalen Komitee in Beantwortung seines Schreibens vom 2. Oktober 1944 mit, dass Paketsendungen - namentlich oder kollektiv - an KL-Häftlinge, aus französischen oder belgischen Gebieten erlaubt seien. Darüber hinaus gab der Minister die Zusicherung, dass diese Häftlinge unter Verwendung vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ausgestellter Spezialformulare mit ihren Familien korrespondieren dürften.

Das IKRK vervielfachte nunmehr seine Anstrengungen und Massnahmen. In dem Versuch, die Transportschwierigkeiten auf dem Schienenweg zu

¹Siehe Seite 76